

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0386/09	08.12.2009

zum/zur

F0173/09 Anfrage Stadträtin Carola Schumann, FDP- Ratsfraktion

Bezeichnung

Umsetzung Landeskampfhundegesetz in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.12.2009

zu 1.) Welche Aussagen können über die Einhaltung der Transponderpflicht getroffen werden ?

Bei den derzeit eingehenden Hundeanmeldungen muss häufig zur Kennzeichnung nochmals aufgefordert werden. Dann erfolgt in der Regel die Kennzeichnung mit Transponder.

zu 2.) Welche Kosten entstehen für den Hundehalter für die Kennzeichnung ?

Nach unserem Kenntnisstand ca. 35 €

zu 3.) Wie viel Wesenstests wurden bis dato mit welchem Ergebnis abgelegt ?

54 Wesenstests liegen derzeit vor. Davon wurden lediglich 2 Tests nicht bestanden.

zu 4.) Was geschieht mit den Hunden, die den Test nicht bestehen ?

Ist der Test nicht bestanden, darf der Hund nicht mehr gehalten werden.

Sofern das Testergebnis aussagt, dass die Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten noch nicht abschließend beurteilt werden kann (wie in o.g. 2 Fällen), erhält der Hundehalter die Möglichkeit, innerhalb einer angemessenen Frist (ca. 3 Monate) den Test zu wiederholen. Ist das Ergebnis erneut negativ, darf auch dieser Hund nicht mehr gehalten werden.

zu 5.) Wie viele Sachkundeprüfungen wurden bisher mit welchem Ergebnis durchgeführt ?

Die Sachkundeprüfungen sind nur für diejenigen Halter erforderlich, deren Hunde im Einzelfall aufgrund von Beißvorfällen für gefährlich erklärt worden. Diese benötigen für die Haltung ihres Hundes eine Erlaubnis, welche sowohl den Wesenstest als auch die Sachkundeprüfung beinhaltet.

Für die Durchführung der Sachkundeprüfungen ist das Landesverwaltungsamt zuständig. Bisher ist das LVwA noch nicht in der Lage, diese Prüfungen durchführen zu lassen. Daher konnten bisher keine Anträge auf Haltungserlaubnis abschließend bearbeitet werden. Die Fristen werden auf Vorgabe des LVwA regelmäßig verlängert.

zu 6.) Wie kann die Gesetzesvorgabe von Wesenstest und Sachkunde zeitnah umgesetzt werden ? Welche Kosten sind für die Kommune damit verbunden ?

Derzeit sind im Ordnungsamt 2 Mitarbeiter mit der Umsetzung des Gesetzes beschäftigt. Die ersten Verfahren zur Untersagung der Hundehaltung aufgrund von nicht vorgelegtem Wesenstest wurden zwischenzeitlich eingeleitet. Bei einer Schätzung von ca. 200 Hunden der vier betreffenden Rassen wird die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dabei ist die Überwachung der Versicherungs- und Kennzeichnungspflicht derzeit kein Schwerpunkt in der Umsetzung des Hundegesetzes.

Neben den anfallenden Personalkosten sind sicherlich die Kosten für die Unterbringung sichergestellter Hunde relevant. Bisher wurden Hunde nur sichergestellt, wenn sie auffällig

geworden sind. Wie viele Hunde sichergestellt werden müssen, weil der Halter trotz behördlichem Nachdruck sich beharrlich weigert, den Wesenstest zu absolvieren, bleibt abzuwarten.

zu 7.) Welche Aussagen sind darüber möglich, wie die Hundehalter der Versicherungspflicht nachkommen ?

Analog zu 1. werden regelmäßig erst auf Nachfrage die Versicherungsunterlagen beigebracht. Derzeit sind ca. 230 Hunde (alle Rassen) im Hunderegister des Ordnungsamtes eingepflegt. Diese besitzen sowohl Kennzeichnung als auch Versicherung. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einsicht der Hundehalter bezüglich der Versicherungs- und Kennzeichnungspflicht gering ist. Dies betrifft insbesondere auch die Kosten von 10 € für die Anmeldebescheinigung. Hierzu liegen bereits 10 schriftliche Widersprüche vor.

zu 8.) Steht der Landeshauptstadt Magdeburg ausreichend Personal zur Verfügung, um das Gesetz umzusetzen ?

Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass mit den 2 Mitarbeiterstellen die Aufgaben des HundeG LSA im Innendienst abgearbeitet werden können. Außendienstliche Kontrollen sind derzeit nur im Rahmen der allgemeinen Streifenfähigkeit möglich. Speziell für Kontrollen geschultes Personal steht dabei nicht zur Verfügung.

zu 9.) Sind bisher Bußgelder verhängt worden ?

Bußgelder werden regelmäßig erlassen im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen die Leinenpflicht oder bei Beißvorfällen auf Grundlage der GefahrenabwehrVO oder der Grünflächensatzung. Auf Grundlage des HundeG LSA wurden bisher keine Bußgeldverfahren geführt. Hier hat die Durchführung der Verwaltungsverfahren Vorrang.

zu 10.) Wie wurde das Tierheim auf die möglicherweise zunehmende Anzahl von "gefährlichen" Hunden vorbereitet ?

Der zuständige Bereich wurde in die konzeptionellen Planungen zur Umsetzung des HundeG LSA einbezogen und somit auf die mögliche verstärkte Sicherstellung von Hunden vorbereitet.

zu 11.) Gibt es bereits Ergebnisse der in der Stellungnahme S0165/09 avisierten Verhandlungen des Städte- und Gemeindebundes mit dem zuständigen Ministerium über die Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen zur Umsetzung des Landesgesetzes ?
Nein.

Holger Platz